

Rahmen-Hygienschutzkonzept
für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs
für die Sportstätten der



SpVgg Wintersbach 1949 e.V.

Stand: 01. Juli 2020

Organisatorisches

- Durch **Einweisungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website** ist sichergestellt, dass die Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und geschult.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Jeglicher Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die **Krankheitssymptome** aufweisen, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche Sportheim, WC-Anlagen) gilt eine **Maskenpflicht** – im Indoor-Bereich.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets eine feste Trainingsgruppe.
- Unsere Trainingsgruppen beschränken sich auf eine **Größe mit max. 20 Personen**.
- Trainieren auf einem Platz mehrere Trainingsgruppen gleichzeitig, so sind hier **Markierungen angebracht**, die eine deutliche Trennung der Trainingsgruppen kennzeichnet, sodass auch zwischen den Gruppen ein ausreichender Sicherheitsabstand gewährleistet ist.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, auf **Fahrgemeinschaften** weiterhin zu verzichten. Die Anreise erfolgt bereits in Sportkleidung.
- Während der Trainings- und Sporeinheiten sind **Zuschauer untersagt**.
- Während der Trainings- und Sporeinheiten werden **Verpflegung sowie Getränke** von den Mitgliedern mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, werden das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.

Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

- **Sämtliche Trainingseinheiten werden dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.
- Die Ausübung des Sports erfolgt in allen Sportarten **kontaktlos** und unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern.
- **Sämtliche Duschen und Umkleiden sind geschlossen**. Lediglich Sanitäranlagen (z. B. WC) stehen ausreichend zur Verfügung.
- Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sparteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Dammbach, den 01. Juli 2020

Dietmar Schreck, 1. Vorsitzender
Corona-Beauftragter

Anlage:

Bestandteil dieser Ausfertigung ist das Hygienekonzept der Trainer Dominik Bäckmann und Rainer Braun für den Seniorenbereich, das Hygienekonzept der JFG Elsavatal für den Juniorenbereich sowie das Corona-Konzept der SpVgg Wintersbach für den Bereich der Junioren (U 11, U 9, U 7 und Bambini) in den jeweils gültigen Fassungen. Auf die Einhaltung der Konzepte ist dringend zu achten.

Für alle Gruppen, die auf dem Gelände der SpVgg Wintersbach ihren Sport ausüben wollen, sind diese Hygienekonzepte zwingend einzuhalten. Aktuell ist nur eine Aktivität im Freien erlaubt. Alle Indooraktivitäten sind derzeit zu unterlassen.

Corona-Beauftragter für die SpVgg Wintersbach ist der 1. Vorsitzende Dietmar Schreck und für den Juniorenbereich Andreas Seher. Die notwendigen Unterweisungen für den Juniorenbereich übernimmt Andreas Seher.

Unterweisung durch den 1. Vorsitzenden erhalten:

Corona-Beauftragter
für den Juniorenbereich:

Dominik Bäckmann

Rainer Braun

Andreas Seher

Dammbach, den 01. Juli 2020